

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2024

Nr. 178

ausgegeben am 25. April 2024

Gesetz vom 7. März 2024 über die Abänderung des Finanzkonglomeratsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 20. September 2007 über die zusätzliche Beaufsichtigung von Unternehmen eines Finanzkonglomerats (Finanzkonglomeratsgesetz; FKG), LGBI. 2007 Nr. 275, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 5 Abs. 1 Bst. c Ziff. 1

- 1) Im Sinne dieses Gesetzes bedeuten:
- c) Vermögensverwaltungsgesellschaft: ein Unternehmen, das:
1. im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Ziff. 1 des Vermögensverwaltungsgesetzes als Vermögensverwaltungsgesellschaft gilt; oder

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 106/2023 und 5/2024

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 7. März 2024 über die Abänderung des Vermögensverwaltungsgesetzes in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef